Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 9

Artikel: Korr. aus Mettmenstätten
Autor: D.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-237889

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unmittelbar hierauf lässt Markus die Heilung eines Blinden folgen — eines Repräsentanten des geistig blinden Judenvolkes, das seinen Blick nur so äusserst schwer aus dem verknöcherten Formendienst zu erheben vermochte. Eine zweite Blindenheilung wird von Markus in die Nähe von Jericho an den Weg nach Jerusalem verlegt. Dieser Blinde heisst Bar-Timäus, Sohn des Timäus, des „Unreinen", d. h. des Heiden. Und der Geheilte folgte Jesus nach. Also auch das Heidenthum soll seines blind machenden geistigen Staars entledigt sein!

Die Leidenszeit wird eingeleitet mit der Reise durch Peträa (Ostjordanland) nach Judäa. Im Markusepos rücken nun an die Stelle der Heilsthaten mehr die Heilslehren. Christus zeichnet da die Grenzen des christlichen Hauses, der Gemeinde, des Reiches. In der Familie sollen Frau und Kinder heilig gehalten werden (Verneinung der Ehescheidung, Kindersegnung). In der neuen Gemeinde Gottes gilt es nicht bloss den zehn mosaischen Verboten Rechnung zu tragen, sondern da walte das Gebot der opferbereiten Liebe ohne Schranken. „Verkaufe was du hast, und gib den Erlös den Armen!" Wer für diese Gemeinde Einbusse erleidet, der findet das Verlorne in ihr hundertfach wieder! Das neue Reich Gottes betrachtet diejenigen seiner Glieder als die vornehmsten, die sich durch Arbeit und Sorge um die andern am höchsten verdient machen. „Wer der Erste sein will, der sei aller Diener!" — Welch einen gewaltigen Gegensatz zu den Gestaltungen des mosaischen, des orientalischen Lebens überhaupt bildeten diese neuen Jesus-Gesetze?

Die Reinigung des Tempels nimmt Strauss als geschichtliche Thatsache und flicht daraus eine Anklage wider Jesus. Waren doch ja der Markt für Opferthiere und die Einwechslung hebräischen Geldes zur Spende in den Tempelschatz durchaus nothwendig! Die Störung durch den galiläischen Rabbi, wie taktlos, wie leidenschaftlich! — Auch hier bietet Markus eine Allegorie: Jesus sieht einen Tempel, eine Volkskirche vor ohne Opferdienst (ohne den so sehr veräusserlichenden Kultus) für alle Völker (nicht für die Juden allein); er legte den Grund zum grossen Geistestempel der Menschheit.

Nunmehr lässt Markus die Reibungen zwischen Jesus und seinen Feinden folgen. Vieles, was hier der Evangelist dem Meister in den Mund legt, ist wol vom Schriftsteller selber hinein redigirt. Im Gleichniss von den Weingärtnern ist der Untergang des Volkes Israel vorhergesagt; in Wirklichkeit war er schon erfolgt als Markus schrieb. Der Interpellation der vereinigten Pharisäer (Revolutionäre) und der Herodianer (Servile, Sadduzäer) betreffend die Kopfsteuer lautet für alle Zeiten massgebend: Religion und Politik sollen auseinander gehalten werden! (Keine Staatsreligion, kein Religionsstaat!) — Die Sadduzäer (Libertiner) rücken alsdann für sich allein mit der nicht minder verfänglichen Frage auf: „Welchem von den sieben Männern, denen sie nach einander angetraut war, gehört in ihrer „Auferstehung" die Wittwe aller an?" Die Zurechtweisung heisst: „Im Reiche des Geistes wird nicht sinnlich gefreit!" — Den Pharisäern wird entgegen gehalten, dass der Messias nicht der Sohn Davids sein und heissen könne, da ja dieser in einem Psalm den Messias seinen Herrn genannt habe.

Korr. aus Mettmenstätten.

Seit 1871, da hiesige Schule in zwei Abtheilungen getheilt wurde, befolgen wir folgenden Turnus: Der eine Lehrer unterrichtete 1871/72 die Klassen 1, 3, 5 und das folgende Jahr die Klassen 2, 4, 6, um dann in dieser Wechselordnung fortzufahren, während der andere Lehrer dieselbe mit den Klassen 2, 4, 6 begann. So unterrichtet ein Lehrer durch alle Klassen hinauf die gleichen Schüler, indem die Klassen mit ungeraden Nummern im folgenden Jahre solche mit geraden sind, so wie bei dem Modus in Fluntern, nur mit dem Unterschied, dass dort 4 Jahre hindurch die drei einem Lehrer zufallenden Klassen aufeinanderfolgende sind (1, 2, 3 — 2, 3, 4 — 3, 4, 5 u. 4, 5, 6), und dann während 2 Jahren nach unserer Meinung zu grosse Altersdifferenzen vorkommen (5, 6, 1 u. 6, 1, 2!), während bei unserer Eintheilung immer nur eine ausfallende Zwischenklasse ist. Es lässt sich nämlich nicht läugnen, dass durch ausfallende Klassen ein so zu sagen repetitorisches Element wegfällt, welcher Thatsache gewiss durch unsere konsequentere Eintheilung eher Rechnung getragen ist, als durch diejenige von Fluntern. Wir können aus 5-jähriger Erfahrung unser Verfahren warm empfehlen. D.

Pädagogische Fächer an unsern kantonalen Anstalten.

Zum Professor der induktiven Philosophie an der Hochschule (als Nachfolger Lange's und Wundt's) ist Dr. Windelband aus Leipzig gewählt und wird also an der Lehramtsschule das Fach der Psychologie übernehmen. Ueber Pädagogik hat Herr Privatdocent Fehr Vorlesungen angekündigt.

Den Unterricht in der Pädagogik am Seminar in Küssnacht soll von Mai an, indess wieder nur provisorisch, Herr Rothenbach, Lehrer des Klavierspiels an derselben Anstalt, ertheilen. Hr. Rothenbach war früher Sekundarlehrer in Uster und später Lehrer an der Einwohnermädchenschule in Bern.

Schulnachrichten.

Die Stadtgemeinde Zürich hat auf Antrag der Schulpflege festgesetzt: Der einem vom Schuldienst zurücktretenden Lehrer vom Staate zu ertheilende jährliche Ruhegehalt wird durch die städtische Schulkasse im Minimum bis zur Hälfte und im Maximum bis zu zwei Dritttheilen der zuletzt bezogenen Jahresbesoldung aufgebessert (Naturalvergütung und Dienstalterszulagen etc. inbegriffen.)

Horgen-Berg wählte Hrn. Lehrer Huber von Hirzel und gibt ihm eine Zulage von 400 Fr.

Keller & Künzli
ZÜRICH

Rindermarkt No. 17 und Steinbockgasse No. 5

(ganz specielle Fabrikation von Schulheften in allen Dimensionen und Liniaturen) offeriren:

Fertige Schulhefte in blauem Umschlag

100 Hefte

	à 2½ Bogen nebst ½ Bogen Umschlag	à 3 Bogen
Unlinirte	à Fr. 5.—	à Fr. 6.—
Linirte mit Quer-Linien	„ „ 5½	„ „ 6½
„ „ Quer- und Randlinien	„ „ 6.—	„ „ 7.—
„ „ Quer- und schiefen Linien	„ „ 6½	„ „ 7½
„ „ Carré (quadrillirte)	„ „ 6½	„ „ 7½

Muster stehen gerne zu Diensten.

Die Hefte werden in feinern und feinsten Papieren, sowie auch in allen Stärken und in farbigen und steifen Umschlägen geliefert und es kommt dann nur die Differenz des Papierpreises in Anschlag. — Für Extra-Sorten bitten wir um Muster oder doch um genaue Beschreibung derselben.

Wir bitten die Herren Lehrer und Tit. Schulverwaltungen uns ihre Bestellungen für das neue Schuljahr mit Angabe der Lieferungszeit möglichst bald zu machen, damit wir allen Anforderungen gerecht werden können.

Mit achtungsvoller Empfehlung

Keller & Künzli.

Vermittlungsbureau für Handlungsbeflissene
Schnecken, Zürich.

Offene Stellen für Sekundarschüler als Apprenti. Frankirte Offerten mit Beilage von Zeugnissen befördert das obige Bureau. (H 1197 Z) 1